



# TELTOW

Tradition trifft Technologie.

28. Dezember 2016 - Ausgabe 06  
Jahrgang 25 | Auflage 12.500

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

SCHULJAHR 2017/2018

## SCHULANMELDUNG

ABC-Schützen Mitte Februar  
anmelden

AKTUELL

## MARINA TELTOW

Baugeschehen und  
Einsparpotential

KULTURELLE VIelfALT

## „FAMILYNOS“ ERÖFFNET

Eltern-Kind-Gruppe bietet  
neues Angebot



# → INHALT

## AMTLICHER TEIL

- 04** DENKMALBEREICHSSATZUNG ALTSTADT TELTOW  
(FASSUNG VOM 07. OKTOBER 2016)
- 09** WERBEANLAGENSATZUNG FÜR DEN ALTSTADTBEREICH DER  
STADT TELTOW („WERBEANLAGENSATZUNG ALTSTADT“)
- 12** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 60  
„GEWERBEGEBIET ÖSTLICH DER WILHELM-KÜLZ-STRASSE/  
RUDOLF-VIRCHOW-STRASSE“ ALS SATZUNG, STADT TELTOW
- 13** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FESTSETZUNGEN  
NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTS-  
JAHR 2016, EIGENBETRIEB „MENSCHENKINDER TELTOW“  
DER STADT TELTOW
- 13** BESCHLUSS DER 17. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
VOM 05.10.2016 (KORREKTUR DES BESCHLUSSES)
- 14** BESCHLUSS DER 06. ORTSBEIRATSSITZUNG VOM 17.11.2016  
(ORTSBEIRAT RUHLSDORF)
- 14** BESCHLÜSSE DER 20. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
VOM 21.11.2016
- 14** BESCHLÜSSE DER 18. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
VOM 30.11.2016
- 16** BESCHLÜSSE DER 21. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
VOM 13.12.2016
- 16** BESCHLÜSSE DER 19. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
VOM 14.12.2016
- 17** BEKANNTMACHUNG DES SVV-BESCHLUSSES NR. 05/16/2016  
ERÖFFNUNGSBILANZ DER STADT TELTOW
- 17** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR GRUNDSTEUER 2017
- 17** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE  
STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN 2017
- 18** BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG DER  
EINSCHÜLER DES SCHULJAHRES 2017/2018



## Ein GRUNDSTÜCK muss her!

*Ziel: eine Halle zum  
Schwimmen und  
für den Schulsport*  
Seite 21



## 13 NEUE BÄUME

*Grundschule  
wird Baumpate*  
Seite 19

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG  
UND SONSTIGE HINWEISE **19**

VERANSTALTUNGS-  
TIPPS UND TERMINE **22**

## IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Fotos: Stadt Teltow, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) einsehbar. Auflage: 12 500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

## ELTERN-KIND-GRUPPE

„Familynos“  
eröffnet  
Seite 20



## REGIONALE AUSBILDUNGS- MESSE 2017

Ring frei für  
deine Zukunft!  
Seite 20



AKTUELLES  
BAUGESCHEHEN

## MARINA TELTOW

Projektsteuerung  
sieht Einsparpotential

Seite 21

## FRIEDENS- DENKER GEEHRT

Pfad zur Altstadt heißt jetzt  
„Dr.-Walter-Romberg-Steig“  
Seite 19



Dr.-Walter-Romberg-Steig

## DER UMWELT ZULIEBE

Amtsblatt im  
neuen Gewand  
Seite 18



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die „Denkmalbereichssatzung Altstadt Teltow“ der Stadt Teltow vom 30.11.2016 durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“, Jahrgang 25, Ausgabe Nr. 06 vom 28.12.2016 bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 3 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt

geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])

§ 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48)

§ 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“, Jahrgang 24, Ausgabe Nr. 02 vom 30.3.2015)

Teltow, 02.12.2016

gez.

Thomas Schmidt

Bürgermeister

- Siegel -

## DENKMALBEREICHSSATZUNG ALTSTADT TELTOW (FASSUNG VOM 07. OKTOBER 2016)



Auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14 [Nr. 32]) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. 1 S. 215) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in ihrer Sitzung am 30.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

## Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet der Altstadt von Teltow innerhalb der ehemaligen mittelalterlichen Wallanlagen.

Der Bereich wird wie folgt festgesetzt:

## Östliche Abgrenzung

Die östliche Grenze wird gebildet durch

- die Zehlendorfer Straße,
- die östliche Grundstücksgrenze der Ritterstraße 9,
- die östlichen Grundstücksgrenzen der Ritterstraße 7, 5, 3, 1,
- und einer ideellen Grenzlinie parallel zur Lindenstraße in einem Abstand von 45,00 m.

## Nördliche Abgrenzung

Die nördliche Grenze wird gebildet durch:

- das stadtseitige Ufer des Teltow-Kanals zwischen Zehlendorfer Straße und Ritterstraße 27,
- einer ideellen Grenzlinie parallel zur Ritterstraße in einem Abstand

von 50,00 m (Ritterstraße 29, 31, 33)

- die nördliche Grenze des Grundstücks Hoher Steinweg in einer Tiefe von 47,00 m zum Hohen Steinweg,
- und einer ideellen Grenzlinie parallel zur Alten Potsdamer Straße im Abstand von 41 m.

## westliche Abgrenzung

Die westliche Grenze wird gebildet durch:

- die westliche Grundstücksgrenze der Ritterstraße 27, beginnend im Abstand von 50,00 m zur Ritterstraße und endend am Teltowkanal,
- die westlichen Grundstücksgrenzen des Hohen Steinwegs Nr. 3 und der Ritterstraße 33 in einer Tiefe von 50,00 m zur Ritterstraße,
- einer ideellen Grenzlinie in einem parallelen Abstand von 47,00 m zum Hohen Steinweg (Hoher Steinweg Nr. 3, 5, 7, 9),
- die westliche Grundstücksgrenze der Alten Potsdamer Straße 11 in einer Länge von 41,00 m
- und die westliche Grundstücksgrenze der Alten Potsdamer Straße 8 in einer Länge von 35,00 m.

## südliche Abgrenzung

Die südliche Grenze wird gebildet durch:

- die Potsdamer Straße zwischen den Grundstücken Lindenstraße 4 (südliche Grenze auf einer Länge von 45,00 m)
- und Potsdamer Straße 68 und einer ideellen Grenzlinie im Abstand von 35,00 m parallel zur Alten Potsdamer Straße.

Zum Bereich gehören im einzelnen folgende Straßenabschnitte, Gassen und Plätze:

**Potsdamer Straße**

Hausnummern 68 bis 96

(die geraden Hausnummern)

**Alte Potsdamer Straße** Nr. 1 bis Nr. 11

**Hoher Steinweg** alle Hausnummern

**Sandstraße** alle Hausnummern

**Ritterstraße** alle Hausnummern

**Neue Straße** alle Hausnummern

**Breite Straße** alle Hausnummern

**Bäckerstraße** alle Hausnummern

**Lindenstraße** alle Hausnummern

**Berliner Straße** Nr. 14 bis Nr. 20

**der Alte Markt** alle Hausnummern

sowie die **Badstraße**.

Der nördliche Bereich zwischen den Mietergärten und dem Teltowkanal gehört als nur in Teilen bebauter schützenswerter Grüngürtel zum Satzungsbereich. Das Gebiet ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 eingetragen. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

## § 2

## Sachlicher Geltungsbereich

## 1. Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

- 1.1. der seit 1232 überkommene fast unveränderte Stadtgrundriß;
- 1.2. das von der umfänglich erhaltenen Substanz getragene Erscheinungsbild der Altstadt des frühen 19. Jahrhunderts (charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen);
- 1.3. die Grünraumbeziehung zwischen Altstadt und dem Teltowkanal.

## 2. Der Altstadtgrundriß wird geprägt durch:

2.1. die fast rechteckige Stadtanlage mit abgerundeten Ecken, die sich seit 1232 nur unwesentlich verändert hat und den nordöstlich am Rande der Altstadt vermuteten Vogtsitz aus der Gründungszeit der Stadt;

Der Altstadtgrundriß ist als Bodendenkmal geschützt.

2.2. das charakteristische Straßennetz der Altstadt;

Die Altstadt wird durch zwei in Längsrichtung verlaufende Hauptstraßenzüge geprägt, die aus der Ritterstraße, der Neuen und der Breiten Straße gebildet werden.

Mehrere Querstraßen verbinden die Hauptstraßenzüge (Hoher Steinweg, Sandstraße, Bäckerstraße, Ritterstraße, Lindenstraße, Markt) und bilden ein gitterförmiges Straßensystem auf dem fast rechteckigen Grundriß.

2.3. die überlieferte historische, teilweise ausgedehnte Parzellenstruktur und deren innere Aufteilung;

Während an der Alten Potsdamer Straße, am Hohen Steinweg und in der Ritterstraße ausgedehnte Parzellenstrukturen mit rückwärtigem Gartenland angeordnet sind, prägen in den inneren Straßen und Stadtbereichen kleinere Grundstücke mit kleinen Hof und Gartenflächen, besonders entlang der Bäckerstraße, die Stadt.

2.4. die fast unbebauten Flächen, die sich zwischen der Stadt und dem Teltowkanal erstrecken, den ehemaligen Friedhof an der Kirche, den charakteristischen Markt und den "Zickenplatz";

2.5. die überkommenen Baufluchtlinien.

3. Das Erscheinungsbild der historischen Altstadt von Teltow wird bestimmt durch:

3.1. die baulichen Anlagen, bestehend aus einer Mischbebauung verschiedener Jahrhunderte mit folgenden Schwerpunkten:

die teilweise im 18. Jahrhundert und hauptsächlich im frühen 19. Jahrhundert errichtete,

das Stadtbild dominierenden Wohnbebauung; die charakteristische Hofbebauung, bestehend aus einer offenen Grundstückszufahrt, den Wohnflügeln die sogenannten prägenden Breithäuser und den Wirtschaftsgebäuden (Ställen, Werkstätten, Remisen), die den Hof zwei und dreiseitig umschließen;

die repräsentative, großemäßig dominierende Bauten des ausgehenden 19. und des frühen 20. Jahrhunderts; die das Stadtbild bestimmende Kirche Sankt Andreas, sowie die ehemalige öffentlichen Gebäude des frühen 19. Jahrhunderts, das ehemalige zweigeschossige Landratsamt, das ehemalige Rathaus und das Pfarrhaus.

3.2. die besondere Maßstäblichkeit der Bebauung, insbesondere die Differenzierung zwischen den baulich dominanten öffentlichen Gebäuden, den kleinteiligeren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und die maßstabsprengenden baulichen Einschnitte des industriellen Aufschwungs;

3.3. die durch Anordnung und Proportionierung der baulichen Anlagen sich herstellenden stadträumlichen Bezüge (Straßen, Plätze);

3.4. die traditionelle Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile (vor allem Gliederung, Material und Farbgebung der Gebäudefassaden sowie die Form, Neigung, Firstrichtung, das Material, die Öffnungen und die Aufbauten der Dächer);

3.5. die Breite, Gestaltung, Befestigung und Begrünung der Straßen, Gassen und Plätze;

3.6. den fast unbebauten Freiraum zwischen der Teitower Altstadt und dem Teltowkanal;

3.7. die Silhouette der Altstadt, erlebbar aus Richtung Norden vom Teltowkanal, die charakterisiert wird durch die klare Abgrenzung der historischen Altstadt zur durch die Industrialisierung einsetzenden großräumigen Stadterweiterung, durch die niedrige Dachlandschaft der ein- und zweigeschossigen Gebäude, sowie durch die historische Höhen dominante der Sankt Andreas Kirche.

## § 3 Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich der Altstadt Teltow wird unter Schutz gestellt, weil mit ihm eine für das Land Brandenburg im Einzugsfeld der Metropole Berlins, nach Struktur und Erscheinungsbild charakteristische, historische, trotz der Auswirkungen der Industrialisierung des ausgehenden 19. und des frühen 20. Jahrhunderts unberührte Kleinstadtgestalt erhalten geblieben ist.

Im gleichnamigen Hochplateau zwischen Spree, Havel, Dahme und Nuthe liegt die Stadt Teltow eingebettet. Fraglich ist, ob die Landschaft nach der Stadt oder die in der ältesten überlieferten Urkunde aus dem Jahre 1232 erstmalig erwähnte Stadt nach der Landschaft benannt wurde.

Mit der Urkunde vom 6. April 1265 erhielt Teltow das Privileg, Innungen zu gründen und zu beaufsichtigen, und Rechte, wie sie die Städte Brandenburg, Berlin und Spandau besaßen. Vermutlich ist die Stadt Teltow älter als die vom Markgrafen Otto III verliehene Urkunde, denn die Nachbarsiedlungen Berlin und Cölln wurden bereits 1237 bzw. 1244 urkundlich erwähnt.

Das Gebiet von Teltow muß frühzeitig besiedelt gewesen sein. Bodenfunde stammen bereits aus dem 4. bis 3. Jahrhundert vor unserer Zeit, auch eine aufgefundene vorgeschichtliche Begräbnisstätte stammt von vor der Zeitrechnung. Auf eine ehemalige slawische Besiedlung weisen jedoch keine Funde hin.

Die frühe Besiedlung des Gebietes war vermutlich durch die günstige Lage am Rande des versumpften, unpassierbaren Bäketales begünstigt.

Das Bäketal hatte ursprünglich drei Übergänge, die durch den Verlauf der Heer- und Handelsstraße von Leipzig, Halle über Wittenberg und Saarmund von Bedeutung waren.

Der gesamte mitteldeutsche Handelsverkehr überquerte das Bäketal in Kleinmachnow nach Spandau und schwenkte mit zunehmender Bedeutung Berlins nach Norden, führte durch Teltow direkt nach Berlin. Teltow wurde letzte Handelsstation auf dem Weg nach Berlin und mit dem einsetzenden Handel blühte das kleine Städtchen auf.

In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts erfolgte eine zweite Siedlungswelle durch die Askanier.

Deutsche Händler, Handwerker und Bauern ließen sich in Teltow, eine Tageswegstrecke ca. 20 km von Berlin, Spandau aber auch von Trebbin entfernt, nieder. Sie erhielten ein förmliches Stadtrecht und Teltow wurde ein Nahmarktflecken für die umliegenden Dörfer.

Die damalige Stadtanlage, ein planmäßiger rechteckiger Grundriß von etwa 400 m mal 250 m, hat sich kaum, die Umgebung jedoch durch den Bau des Teltow-Kanals grundlegend verändert.

Die Stadt war zunächst durch einen Graben und einen eichenbewachsenen Erdwall geschützt. Für die zahlreichen Fehden, Auseinandersetzungen, Überfälle und Kriege in unruhigen Zeiten boten die Befestigungsanlagen nur unzureichenden Schutz. Ein zweiter Wall mit Graben wurde errichtet. Die Städteingänge wurden durch zwei Tore, das Berliner und das Machnower, das spätere Potsdamer Tor, geschützt. Auf eine massive Stadtmauer, wie sie in vielen anderen märkischen Städten üblich war, konnte Teltow nie verweisen.

Im nördlichen Teil befand sich der Marktplatz mit dem Rathaus in unmittelbarer Nachbarschaft zur Sankt Andreas Kirche, deren Entstehung in das 13. Jahrhundert datiert wird. Sie war ursprünglich von einem eingefriedeten Kirchhof umgeben.

Die Stadt war durch 31 Ackerhöfe entlang der Ritterstraße, Breiten Straße, Bäckerstraße, Potsdamer Straße, Berliner und Alten Potsdamer Straße charakterisiert. Im westlichen Teil und an den Stadträndern siedelten Handwerker und Händler. Zum Teil besaßen auch sie Gartenland und kleinere Ackerflächen zum zusätzlichen Lebensunterhalt.

1299 wechselte Teltow vom Markgrafen Herrmann in den Besitz des Bischofs von Brandenburg. Die Teltower Bürger hatten einen Vogt in ihren Mauern zu dulden und unter den Abgaben zu leiden. Die Duldung war für die Teltower Bürger unerträglich. Sie gingen gegen die Beauftragten des Bischofs tätlich vor und trotz verstärkter Repressalien siegreich aus diesen Streitigkeiten hervor.

Haupterwerbszweig der Teltower Bürger war der Ackerbau. Die Feldmark bestand nach

den Angaben des Landbuches von 1375 aus über 63 Hufen.

Eigene Wälder besaß die Stadt nicht. Den Bürgern wurde der Holzeinschlag jeweils durch den Markgrafen gestattet. Die Bürgerschaft teilte sich in Großbürger und Gärtner (Neuerwerbsbauern). Die Großbürger besaßen mindestens zwei Hufen Acker, die Gärtner bewirtschafteten dagegen nur einige Morgen Gartenland. 1589 zählte die Ackergilde 27 Vollhüfner. Neben dem Ackerbau besaßen Hufenbesitzer das Recht, Bier zu brauen.

Das Handwerk mit seinen Gewerken wie Bäcker, Schlächter, Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Garnweber, Tischler, Zimmerer, Maurer und Drechsler war nur für den Ort von Bedeutung. Durch die Lage Teltows an zwei Seen wurde von den Bürgern pachtweise Fischerei betrieben.

Teltows Bürger zeigten im Gegensatz zu den Berlinern wenig Interesse über den eigenen Bedarf hinaus die Handelstätigkeit auszuweiten. Die Stadt hielt sich im Gegensatz zu dem aufblühenden benachbarten Berlin in bescheidenen Grenzen.

Nach der Reformation nahm 1598 der Kurfürst von Brandenburg zusammen mit dem beschlagnahmten bischöflichen Gut die Stadt Teltow in seinen Besitz. Teltow sank in den Rang einer landesherrlichen Mediatsstadt. Die Bürger hatten wieder Abgaben und Frondienste zu leisten. Es kam sogar zu Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den Bürgerschichten der Stadt, die erst durch Reformen im beginnenden 19. Jahrhundert durch Abbau feudaler Lasten und Bindungen endgültig abgebaut wurden.

Darüber hinaus hemmten schwerwiegende Brände, die immer wiederkehrende Pest und Plünderungen die Entwicklung der Stadt. Größere Brände gab es 1520, 1573, 1612, 1643, 1672, 1711 und 1801.

Vermutlich war die Brandkatastrophe vom 16. Juni 1711 die schlimmste in der Geschichte Teltows. Fast das gesamte Städtchen mit Rathaus, Stadtarchiv und Kirche brannte ab. Nur der Gutshof, das Pfarrhaus, zwei Bürgerhäuser, das Predigerwitwenhaus und die Badestube am See blieben erhalten.

Die Not beherrschte nach diesem großen Brand die Stadt. Den Bürgern wurden für drei Jahre die Pacht erlassen.

Trotz Bauholzspenden für den Wiederaufbau der Stadt fehlten die Mittel das Rathaus wiederherzustellen. Der Brand lehrte die Bürger, die Häuser nicht mehr mit Stroh, sondern mit Ziegeln zu decken und die brandanfälligen Scheunen wurden östlich vor der Stadt errichtet. Ähnliche Auswirkungen hatte der verheerende Brand vom 17. August 1801. Neben 30 Häusern und der Schule wurden wiederum das inzwischen neu errichtete Rathaus und die Kirche in Asche gelegt.

Die Pest forderte während der Wirren des Dreißigjährigen Krieges 1626, 1631 und 1638 über 200 Todesopfer. Die übrig gebliebene Bevölkerung hatte unter grausamen Plünderungen (1631, 1634, 1637, 1640) zu leiden. 1813 suchten in Rußland geschlagene heimziehende Franzosen die Scheunen des sich nur langsam von seiner dörflichen Bedeutung erholenden Städtchens heim.

Die alten Befestigungsanlagen, Gräben und Wälle, die dem Entwicklungsstand der Militartechnik nicht mehr standhielten, wurden bereits 1737 geschliffen.

Die für Teltow günstigen Verkehrsverhältnisse hatten sich mit der Entwicklung Potsdams zur Emidiatsstadt 1722 verändert. Die südliche Route verlief über Potsdam nach Berlin. Von den ersten 1841 fertiggestellten Eisenbahnlinien, der Potsdamer und der Anhalter Bahn, profitierte Teltow erst 1902, als die Stadt einen Bahnhof erhielt.

Die stagnierenden Bevölkerungszahlen unterstreichen die schleichende Entwicklung (1780 799 Einwohner / 1800 871 Einwohner / 1825 1149 Einwohner bis Mitte 19. Jahrhundert stagnierend).

Die Bautätigkeit am Ort blieb unbedeutend. Die Ende des 18. Jahrhunderts vorhandene Anzahl der 117 Wohnhäuser mit den etwa 800 Einwohnern erhöhte sich minimal auf 135 im Jahre 1871, allerdings mit 15 Bewohnern je Haus.

Teltow war nach wie vor durch den Charakter einer kleinen Akkerbürgerstadt geprägt und im 18. Jahrhundert zogen die Bewohner ihren Nutzen daraus. Die Teltower betrieben den anfangs schleppenden Anbau von Teltower Rübchen, einem fingergroßen, würzigen, aromatischen Leckerbissen, professionell und fanden einen reißenden Absatzmarkt bei der Bevölkerung in Berlin.

Aus der Ansiedlung des Landratsamtes des Kreises Teltow in der Ritterstraße 20 ergaben sich für die Stadt keine Vorteile, obwohl die bürgerlich demokratische Revolution von 1848 an den konservativ eingestellten Handwerkerkern erfolglos abprallte. 1870 wurde auf Beschluß des im "Schwarzen Adler" tagenden Kreistages das Landratsamt nach Berlin verlegt.

Die Lage Teltows änderte sich erst, nachdem nach jahrelangen Verhandlungen 1898 der Kreistag den Bau eines "Teltow-Kanals" beschloß. Durch den Kanalbau wurden die Spree mit der Havel verbunden und ein Schifffahrtsweg geschaffen, der den zeitraubenden Umweg durch Berlin ersparte. Durch den Kanalbau, der durch städtische Schwierigkeiten beeinträchtigt wurde, erhielt Teltow Anschluß an das märkische Wasserstraßennetz. Teltows Umgebung veränderte sich wesentlich und die ländliche Abgeschlossenheit wurde schlagartig überwunden.

Seitdem wurde die Stadt von der Industrialisierung erfaßt und zum begehrten Objekt von Bodenspekulationen und Ansiedlungspolitik. Rings um den alten Stadtkern, der wie an ein Wunder grenzend fast bis auf wenige Ausnahmen in der Alten Potsdamer Straße, in der Sandstraße und in der Breiten Straße unberührt blieb, entstanden weitläufige Siedlungen. Die Bevölkerungszahl wuchs von 1895 mit 2.861 Einwohner rasant bis 1939 auf 12.139 Einwohner.

Der Wandel vom bedeutungslosen Ackerbürgerstädtchen zur Industriestadt war durch den Landrat Stubenrauch veranlaßten Bau des Kanals vollzogen. Die Bürger dankten ihm mit einem Denkmal auf dem Markt der Altstadt.

Nicht weniger rücksichtsvoll als die Bautätigkeit der frühen Industrialisierungsphase verletzte die sozialistische Vorwendezeit die historische Altstadt. Nicht nur die Vernachlässigung der bis heute fast durchgängig erhalten gebliebenen, für Teltow charakteristischen eingeschossigen Bauten auf hohen, durch die Sumpflage bedingten, Sockeln schlugen Wunden in die Altstadt. Moderne Einfamiliientypenhäuser verwischen die Stadteingänge zur Historischen Altstadt und beeinträchtigen die Alte Potsdamer Straße, den Hohen Steinweg, die Linden und Berliner Straße.

Überliefert blieb die historische Stadtstruktur eines Ackerbürgerstädtchens mit den seit dem Mittelalter unveränderten Straßen und Plätzen, mit den historischen Pflasterbelägen und Baumreihen, die begleitet werden durch eine überwiegend eingeschossige offene und geschlossene Baustruktur, aus der besonders das älteste Wohnhaus Hoher Steinweg Nr. 13, das Wohnhaus in der Alten Potsdamer Straße Nr. 5, die Wohnhäuser in der Breiten Straße Nr. 21, 23 und Nr. 24 sowie in der Ritterstraße Nr. 11 und Nr. 21 von städtebaulich historischer Bedeutung sind.

Stellvertretend für die dominierenden Bauten des gesellschaftlichen Lebens und von architekturgeschichtlicher, künstlerischer Bedeutung überragt die Pfarrkirche Sankt Andreas, ein großer Saalbau mit eingezogenem Rechteckchor und schwach auspringendem quergelagerten Westbau, die niedrige Silhouette der Altstadt. Nach dem Brand von 1801 wurde sie nach unterschiedlichen Planungen, unter denen auch Schinkel eine vorgegeben hatte, 1811/12 nach einem stark vereinfachten Plan durch Bauinspektor Quednow, Maurermeister Renschuh und Zimmermeister Eichelkraut umgebaut. Das Innere der Kirche präsentiert sich in der Umgestaltungsphase des Jahres 1910

Das ehemalige Pfarrhaus in der Ritterstraße Nr. 11, ein für Teltow typischer eingeschossiger Putzbau auf erhöhtem Sockel mit vorgelagerter Eingangstreppe und Satteldach mit Krüppelwalm sowie einer ehemaligen Fledermausgaube, entstand um 1800 und ist als Baukörper durch einen Gaubenaufsatz geringfügig verändert überkommen.

Herausragende Gebäude von städtebaulich geschichtlicher Bedeutung sind die Profanbauten des ehemaligen Rathauses, einem zweigeschossigen einfachen Putzbau von drei zu sechs Achsen mit Satteldach und leider fehlendem Krüppelwalm, sowie das ehemalige Landratsamt in der Ritterstraße Nr. 29, ein zweigeschossiger Putzbau von sieben Achsen um 1800.

Von geschichtlicher und städtebaulich, architektonischer Bedeutung ist ebenfalls das Gebäude des Gasthofes "Schwarzer Adler", das mit seiner Kubatur die Markseite gegenüber des Rathauses bestimmt.

Nicht zuletzt ist die Einbindung der Altstadt in die Landschaft und die Beziehung zum

Teltow-Kanal von einzigartiger Bedeutung für die städtebauliche Situation Teltows.

Die Lage des Städtchens im 18. Jahrhundert am Schönower See hat sich durch den Bau des Teltow-Kanals grundlegend verändert. Gleichzeitig wurde mit dem Bau des Kanals die wirtschaftliche Entwicklungsstruktur vom Ackerbürgerstädtchen zur industriellen Wachstumsmetropole eingeleitet.

Frühere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse spiegeln sich in der Struktur des Stadtegefüges, der einzelnen Quartiere, Parzellen und Gebäude wider.

Als historisch gewachsener Kleinstadtbereich mit vielfältigen, sich zu einer Einheit fügenden Geschichtszeugnissen stellt Teltows Altstadt ein siedlungs- und kulturgeschichtlich, städtebaulich, architekturgeschichtlich, volkskundlich und künstlerisches wertvolles Denkmal dar, das in seiner Substanz und seinem Erscheinungsbild für das Umland von Berlin einst typisch war, in dieser Geschlossenheit und Klarheit einmalig ist.

#### § 4 Rechtsfolgen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen die Substanz der baulichen und gärtnerischen Anlagen sowie das Erscheinungsbild des Denkmalsbereiches einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfassten baulichen Anlagen, Straßenräumen und Grünflächen den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg. Der Denkmalsbereich ist ein Denkmal im Sinne des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2).

(2) Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Denkmalsbereichssatzung unberührt.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 30.8.1997 in Kraft.

Teltow, 02.12.2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 14.12.2016 beschlossene Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich der Stadt Teltow „Werbeanlagensatzung Altstadt“ durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut

gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 06 vom 28.12.2016, bekannt zu machen.

Teltow, den 16. Dezember 2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

## WERBEANLAGENSATZUNG FÜR DEN ALTSTADTBEREICH DER STADT TELTOW („WERBEANLAGENSATZUNG ALTSTADT“)



Auf Grundlage des §§ 85, 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4, sowie Satz 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. Bbg. S 172) i.V.m. § 3 Kommunalverfassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S.286, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14), [Nr. 32] wird folgende Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen für den Altstadtbereich der Stadt Teltow beschlossen:

### § 1 - Sachlicher Anwendungsbereich

1) Die vorliegende Satzung regelt die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen. Im Allgemeinen gilt diese Satzung für genehmigungspflichtige und genehmigungsfreie Werbeanlagen i.S.d. BbgBO.

2) Werbeanlagen i.S.d. BbgBO sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen, sowie für Zettelanschlüsse und Bogenanschlüsse oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

3) Nicht unter die Regelungen dieser Satzung fällt

a) das touristische Informations- und Wegeleitsystem,

b) Werbung für politische Akteure oder Veranstaltungen aus Anlass öffentlicher Wahlen.

### § 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung liegt im inneren Altstadtkern; der Geltungsbereich und seine Grenzen ergeben sich aus der Anlage.

### § 3 - Zuständigkeit, Erlaubnispflicht

1) Nach BbgBO genehmigungsfreie Werbeanlagen sind bei der Stadt zu beantragen und dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt errichtet bzw. geändert werden.

2) Die Erlaubnis erteilt der Bürgermeister der Stadt Teltow.

### § 4 - Anbringungsort von Werbeanlagen

1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Dies gilt nicht für kurzfristige Veranstaltungswerbung. Ersatzweise sind Werbeanlagen an der Fassade des straßenständigen Gebäudes (Vorderhaus) zulässig.

2) Werbeanlagen sind an Gebäudeaußenseiten ihrem Anbringungsort nach nur zulässig

a) in der Erdgeschosszone und

b) in der Brüstungszone des ersten Obergeschosses, wenn in der Erdgeschosszone eine Werbung nicht möglich ist.

3) Werbeanlagen sind so aufzustellen und anzubringen, dass sie

a) eine bestehende Gestaltung, wie Fassadengliederung, Schmuckelemente, Gesimse o.ä., insbesondere an historischen Gebäuden, nicht oder nur unwesentlich verändern und

b) das Erscheinungsbild der baulichen Anlagen und Gebäude, mit denen sie verbunden sind und das Erscheinungsbild der näheren Umgebung sowie das Straßen-, Platz- und Ortsbild nicht negativ beeinträchtigen.

### § 5 - Anforderungen an Werbeanlagen

1) Anzahl von Werbeanlagen:

a) An der Stätte der Leistung sind höchstens zwei Werbeanlagen zulässig. Darüber hinaus darf je Gewerbeeinheit im rückwärtigen Bereich (Bebauung in zweiter Reihe) eine Werbeanlage gemäß § 4 Abs.1 Satz 3 errichtet werden.

b) Zusätzlich ist pro Gewerbeeinheit maximal eine Werbeanlage auf einer Fläche von höchstens 0,20 m<sup>2</sup> in der Erdgeschosszone gestattet. Befinden sich auf dem Grundstück mehr als 3 Gewerbeeinheiten, so müssen diese Werbeanlagen als Sammelanlage errichtet werden.

c) Je Gewerbeeinheit ist darüber hinaus eine weitere Werbeanlage in Form eines Aufstellers, eines Schaukastens oder an der Fahrradabstellanlage zulässig.

2) Art, Größe und Gestaltung von Werbeanlagen:

a) Werbeanlagen sind in ihrer Größe den spezifischen architektonischen und städtebaulichen Gegebenheiten des Gebäudes, an dem sie angebracht sind, optisch untergeordnet auszuarbeiten.

b) Befinden sich auf dem Grundstück mehr als 3 Gewerbeeinheiten, so müssen die Werbeanlagen gestalterisch aufeinander abgestimmt werden.

c) Werbeanlagen dürfen Schriftzüge auf der Fassade in Einzelbuchstaben und Zeichen, aufgemalt oder als plastische Schrift darstellen.

d) Die Höhe von Schriften, Zeichen und Symbolen darf höchstens 40 cm betragen, wobei Höhen einzelner Zeichen bis zu 50 cm zulässig sind. Die Anordnung

der Schriften, Zeichen und Symbole kann 2-zeilig erfolgen.

e) Direkt auf den Baukörper aufgebrachte, nicht erhabene Schriften, Zeichen oder Symbole dürfen auf bis zu 60 % des Geschäftsfrontanteils an der Gebäudebreite, maximal jedoch über eine Länge von 3,5 Metern, aufgebracht werden. Gleiches gilt für bis zu 5 cm erhabene Schriften, Zeichen und Symbole.

f) Ausragende Werbeanlagen dürfen eine Fläche von 60 x 60 cm (H x B) so wie eine Gesamtauslage von 70 cm nicht überschreiten. Sie müssen recht winklig zur Fassade angebracht sein und sollten vorzugsweise aus Blech- oder Email bestehen. Ausnahmen können bei besonders künstlerisch oder historisch wertvollen Anlagen zugelassen werden.

g) Werbeanlagen müssen von Geschoss-simsen einen Abstand von mindestens 10 cm, von vertikalen Gliederungs-elementen der Fassade (Kanten, Vor-/Rücksprünge, etc.) sowie von daneben-stehenden Gebäuden einen Abstand von mindestens 40 cm einhalten.

h) Sammelwerbeanlagen dürfen eine An-sichtsfläche von 1 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

i) Schaukästen dürfen eine Fläche von 0,50 m<sup>2</sup> und eine Tiefe von 10 cm nicht überschreiten.

j) Aufsteller, die zu den Geschäftszei-ten auf den Fußwegen zulässig sind, dürfen eine Fläche von 0,50 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Werbeanlagen an Fahr-radabstellanlagen sind ebenfalls auf eine Fläche von 0,50 m<sup>2</sup> zu begrenzen.

k) Werbeanlagen für Veranstaltungen von nicht mehr als zwei Monaten an der Stätte der Leistung sind auf eine Ansichtsfläche von maximal von 15 m<sup>2</sup> und sonstige Werbeanlagen zur Unter-richtung über Veranstaltungen auf eine Ansichtsfläche von maximal 1,50 m<sup>2</sup> zu begrenzen.

### 3) Beleuchtung von Werbeanlagen:

Die Beleuchtung von Werbeanlagen darf nur indirekt erfolgen. Es darf nur dezent strahlen-des, matt-weißes Licht verwendet werden. Zur Beleuchtung sind zwei Varianten möglich:

a) Durch Anbringung von Punkt leuchten. Der Durchmesser dieser Strahler darf nicht größer als 10 cm sein. Die farbliche Gestaltung der Lampenkonstruktion hat sich entsprechend dem Gebäude optisch unterzuordnen oder

b) durch eine Hinterbeleuchtung der Werbeanlage. Die zu verwendenden Leuchtmittel sind so hinter der Werbe-anlage anzubringen, dass diese selbst weitestgehend nicht sichtbar sind.

c) Sämtliche Kabelführungen und sonstige technische Hilfsmittel sind weitestgehend verdeckt anzubringen.

### 4) Materialien/Farben:

a) Werbeanlagen sind in ihrer Material-wahl und Farbgestaltung den spezi-fischen architektonischen und städte-baulichen Gegebenheiten des Gebäudes, an dem sie angebracht sind, optisch untergeordnet auszuarbeiten. Die Farb-gebung ist mit Rücksicht auf das Gebäude selbst und der Gebäude in der näheren Umgebung zu wählen.

b) Für Werbeanlagen und deren Träger-elemente sind nicht glänzende Materia-lien zulässig. Ausnahmsweise sind Materialien wie Bronze, Messing, Kupfer, Vergoldung zulässig, wenn diese die Cha-rakteristik des Gebäudes unterstreichen.

### § 6 - Unzulässige Werbeanlagen

1) Im Geltungsbereich dieser Satzung sind der Form nach unzulässig:

a) die vertikale oder schräge Anordnung von Schriftzügen oder Symbolen,

b) parallel zur Gebäudefassade ange-brachte Werbeschriften, Zeichen und Symbole auf kubischen Trägeranlagen (Kästen) sowie flache Schildern größer als 0,20 m<sup>2</sup>.

c) Werbeanlagen an und auf Brandgie-belwänden. Ausnahmsweise zulässig sind an Brandgiebelwänden (ohne Brandgiebeldreieck) aufgemalte Logos und Schriftzüge. Dabei ist zu gewähr-leisten, dass sich die Werbeanlage unterordnet.

d) Fensterflächenwerbung, die über einen aus Einzelbuchstaben bestehenden Schriftzug hinausgehen.

e) Werbeanlagen die ortsbildprägende Grünstrukturen wie Grünanlagen, Alleen, begrünte Bahndämme, Grün-züge, begrünte Fahrbahnmittelstreifen, Vorgartenzonen oder die Straßenraum-begrünung beeinträchtigen.

f) Werbeanlagen an Einfriedungen.

2) Die Beleuchtung von Werbeanlagen mit Lauflicht-, Wechsellicht oder Blinklicht-wirkung ist unzulässig. Blendwirkungen sind auszuschließen. Die Beleuchtung von Werbeanlagen an Brandgiebelwänden ist unzulässig.

3) Die Verwendung von grellen und fluores-zierenden Farben ist unzulässig.

### § 7 - Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig i.S.d. BbgBO handelt,

a) wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Werbeanlage ohne die nach § 3 erfor-derliche Erlaubnis errichtet oder ändert,

b) wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Werbeanlage entgegen der erlaubten Bauvorlagen ausführt,

c) wer abweichend von §§ 4, 5 oder 7 dieser Satzung Werbeanlagen anbringt.

2) Jede Ordnungswidrigkeit kann gemäß BbgBO mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 500.000,00 EUR geahndet werden.

### § 8 - Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Teltow in Kraft.

2) Mit dem Tage des In-Kraft-Tretens dieser Satzung tritt die Werbeanlagensatzung der Stadt Teltow „Werbesatzung Altstadtbereich“ vom 17.06.1993 außer Kraft.

Teltow, den 16.12.2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ der Stadt Teltow vom 30.11.2016 durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow

nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 06 vom 28.12.2016, bekannt zu machen.

Teltow, den 16. Dezember 2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 60 „GEWERBEGEBIET ÖSTLICH DER WILHELM-KÜLZ-STRASSE/RUDOLF-VIRCHOW-STRASSE“ ALS SATZUNG, STADT TELTOW**

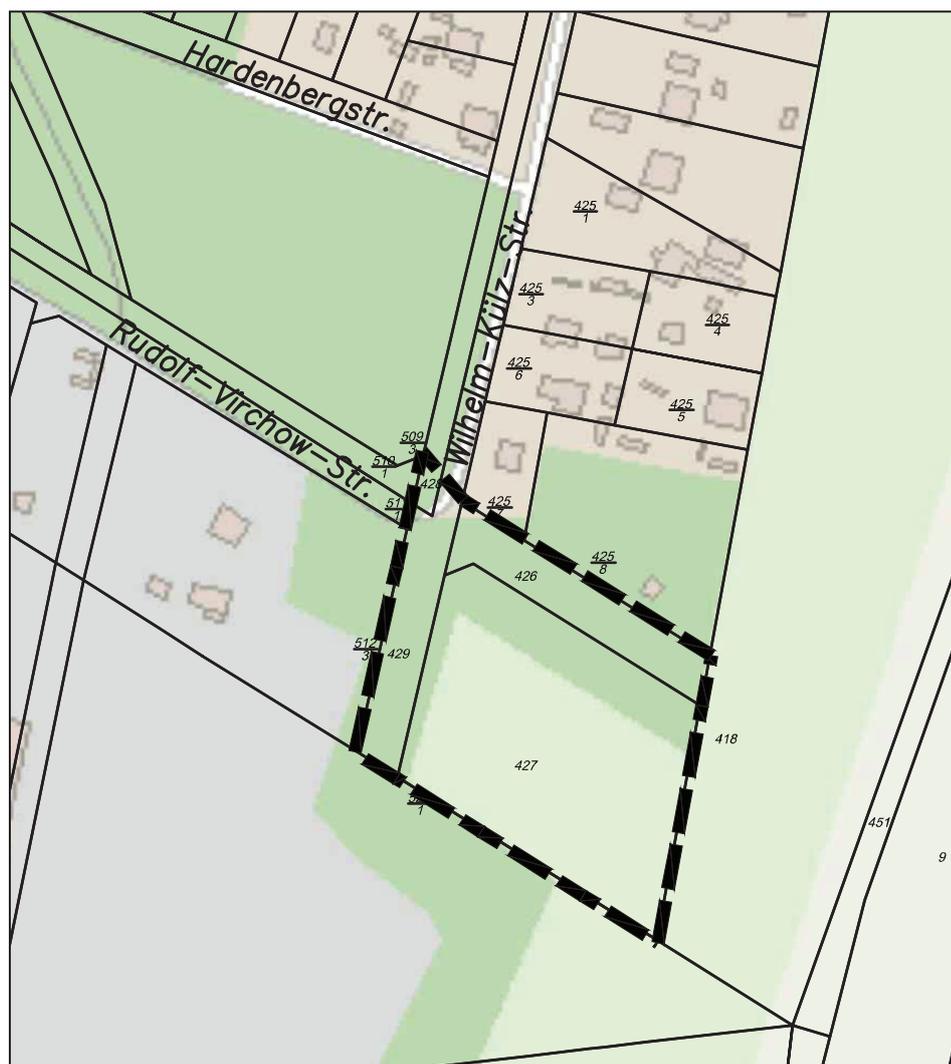

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 30.11.2016 den Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt in der Stadt Teltow südlich der Mahlower Straße, von der die Wilhelm-Külz-Straße nach Süden abzweigt, südöstlich des Anbindungsbereiches der Wilhelm-Külz-Straße mit der Rudolf-Virchow-Straße, südlich des bestehenden Siedlungsgebietes entlang der Wilhelm-Külz-Straße.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Im Süden durch eine gewerblich genutzte Fläche des Flurstücks 528/1 der Flur 9 in der Gemarkung Teltow, im Westen unter Einbeziehung der Verlängerung der Wilhelm-Külz-Straße (Flurstück 429 anteilig) durch die Grenze des Flurstückes 512/3 (Gemarkung Teltow, Flur 9), im Norden ebenfalls unter Einbeziehung der Verlängerung der Rudolf-Virchow-Straße (Flurstück 426) durch die Grenze zu den Flurstücken 425/7 und 425/8 der Flur 9 in der Gemarkung Teltow, im Osten durch die Grenze zum Flurstück 418 der Flur 9 in der Gemarkung Teltow.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einschließlich der anteiligen Straßenflurstücke eine rund 9.500 m<sup>2</sup> große Fläche. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 426, 427, 429 (teilweise) und 428 (teilweise) in der Flur 9 der Gemarkung Teltow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Kartengrundlage: ALK (unmaßstäblich)

Dieses wird hiermit bekannt gegeben:

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Raum 2.11-2.15) während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise

hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Teltow, den 16. Dezember 2016

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016, EIGENBETRIEB „MENSCHENKINDER TELTOW“ DER STADT TELTOW**



Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 14.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

**1 Es betragen**

<b>1.1 im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	16.137.560 €
die Aufwendungen	16.137.560 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
<b>1.2 im Finanzplan</b>	
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	272.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-255.500 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

**2 Es werden festgesetzt**

<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 €
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0 €
<b>2.3 die Verbandsumlage</b>	
(nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	-----€
b).....	-----€
c).....	-----€

Teltow, 15.12.2016

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

**SITZUNGSBESCHLÜSSE**

**BESCHLUSS DER 17. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 05.10.2016 (KORREKTUR DES BESCHLUSSES)**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:



**SVV-Beschluss-Nr.: 02/17/2016**

„Die folgenden kleingärtnerisch genutzten Bestandsflächen sollen zukünftig als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten in dem seit 2004 wirksamen FNP dargestellt werden.

Hierzu wird durch die Verwaltung folgendes veranlasst:

Für die in der Anlage gekennzeichneten Gebiete, Flurstücke 129/2, 519 und 476, wird das Verfahren der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. IS 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), eingeleitet.

Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes von Teltow sollen die gekennzeichneten Geltungsbereiche als 50 Dauerkleingärten dargestellt werden.

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs.1 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB wird durchgeführt.

Die Ziele und Zwecke der 19. Änderung des FNP Teltow werden im Rahmen einer Auslegung dargelegt und erörtert. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § Abs.1 BauGB wird durchgeführt.

Dabei entstehen Planungskosten von ca. 15.000 €, die im Haushalt 2017 einzustellen sind.“

**BESCHLUSS DER 06. ORTS-  
BEIRATSSITZUNG VOM 17.11.2016  
(ORTSBEIRAT RUHLSDORF):**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**OBR-Beschluss-Nr.: 01/06/2016**

„Der Ortsbeirat beschließt:

Für den Bauantrag zur Errichtung des Spielplatzes „Die Weinbergsenden“ wird die Variante 1 beschlossen.“

**BESCHLÜSSE DER  
20. SITZUNG DES HAUPTAUS-  
SCHUSSES VOM 21.11.2016**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 16/20/2016**

„Für den Antrag (Az. 02793-16-20) auf Errichtung einer Futtermittelhalle mit Einstellhalle und Ballenlager in der Dorfstraße 5 in Teltow, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 3, Flurstück 51 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, unter dem Vorbehalt, dass für das Vorhaben die Anerkennung als landwirtschaftlicher Betrieb nachgewiesen wird.“

**HA-Beschluss-Nr.: 17/20/2016**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Vorbescheid Geschosswohnungsbau in Massivbauweise in der Ruhlsdorfer Straße 92-96 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstücke 187; 189 - 194) wird nicht erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 18/20/2016**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, das Teil-einziehungsverfahren der in der Anlage dargestellten Fläche der Gemeindestraße Marienfelder Anger zwischen Otto-Braune-Straße und Heinrich-Zille-Straße insofern durchzuführen, als dass noch der Fußgänger- und Radverkehr zugelassen wird.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 19/20/2016**

„Die 2M Gruppe GmbH aus Potsdam, erhält im Zeitraum vom 01.12.2016 bis zum 24.06.2020 den Zuschlag für die Unterhalts- und Grundreinigung in den in Trägerschaft der Stadt Teltow stehenden Schulen sowie der Stadtbibliothek.“

**HA-Beschluss-Nr.: 20/20/2016**

„Der Auftrag für die Baumpflanzungen wird an die Firma Alpina AG Ludwigsfelde erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 21/20/2016**

„Mit der Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 57b „Kanalaue an der Altstadt, Ost“ wird nach Abschluss eines Kostenübernahmevertrages das Planungsbüro PAN Planungsgesellschaft ARSU - NWP mbh beauftragt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 22/20/2016**

„Mit der Erarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südspange“ wird nach Abschluss eines Kostenübernahmevertrages mit dem Grundstückseigentümer die Freie Planungsgruppe Berlin GmbH beauftragt.“

**BESCHLÜSSE DER 18. STADT-  
VERORDNETENVERSAMMLUNG  
VOM 30.11.2016  
(KORREKTUR DES BESCHLUSSES)**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/18/2016**

„1. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Verbreiterung des nördlichen Geh- und Radweges entlang der Ernst-Schneller-Straße zwischen Quebec- und Oskar-Pollner-Straße einzuleiten. Der Ausbau erfolgt in einer Breite, die auch in Stoßzeiten eine gleichzeitige, gefahrlose Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger ermöglicht. Die prognostizierten Kosten in Höhe von 124.000 Euro sind im Haushalt für das Jahr 2017 zu veranschlagen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Eigentümern der landwirtschaftlich genutzten Fläche südlich der Ernst-Schneller-Straße Gespräche über den Verkauf eines für die Fortführung des Geh- und Radweges zwischen den o.g. Straßen ausreichend großen Grundstückstreifens aufzunehmen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Anlehnung an das „Human Factors-Profiling an der Anne-Frank-Grundschule“ ein Konzept zur Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im Umfeld der Anne-Frank-

Schule zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung spätestens zur Entscheidung über den Haushalt für das Jahr 2017 vorzulegen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, auch für das Umfeld der anderen Grundschulstandorte ein „Human Factors-Profiling“ durchführen zu lassen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/18/2016**

„Der Bürgermeister wird dazu beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, wie das Schulesen bezuschusst werden kann. In diesem Zuge sollen auch die dann entstehenden finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/18/2016**

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 246/2016 – „Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt“ – ab.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/18/2016**

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich ein Buswartehäuschen auf der Südseite der Potsdamer Straße an der Haltestelle Feuerwehr/Polizei/Kaufland zu errichten.

2. Sofern dafür 2016 nicht mehr genügend Haushaltsmittel bereitstehen oder die Errichtung 2016 aus anderen Gründen nicht mehr gelingt, ist das Vorhaben in den Haushalt 2017 einzuordnen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/18/2016**

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Stadt Teltow nach dem Vorbild der Gemeinde Schwielowsee in das öffentliche Fahrradverleihsystem der Landeshauptstadt Potsdam (PotsdamRad) einbezogen werden kann, so dass mindestens am Regionalbahnhof, am S-Bahnhof, am Marktplatz, an der Marina Teltow sowie am Liebigplatz öffentliche Fahrradverleihstationen zur Verfügung stehen. Auch ein zentraler Platz in Ruhlsdorf sollte mit in die Prüfung einbezogen werden.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/18/2016**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Ant-

worten der Verwaltung auf Fragen in der Bürgerfragestunde, analog zu den Anfragen der Fraktionen, den Stadtverordneten per E-Mail zur Kenntnis gegeben werden – vorbehaltlich der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Antrages DS-249/2016 geänd.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 07/18/2016**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Standortuntersuchung für die Errichtung einer Schwimmhalle einzuleiten. Dabei sind, möglichst in enger Abstimmung mit den Nachbarkommunen Kleimachnow und Stahnsdorf, geeignete Grundstücke mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen aufzulisten und insbesondere die Kosten bis zur Baureife darzustellen.“

Das Ergebnis ist den Stadtverordneten spätestens am 30.06.2017 vorzustellen.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 08/18/2016**

„Die Stadt Teltow als Schulträger erklärt unter der Maßgabe einer strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips, ihr Einvernehmen zur Teilnahme der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule und der Anne-Frank-Grundschule am Landeskonzept „Schulen für gemeinsames Lernen“ ab dem Schuljahr 2017/18.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 09/18/2016**

„Die Denkmalschutzsatzung Altstadt Teltow wird in der Fassung vom 07. Oktober 2016 beschlossen.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 10/18/2016**

„Der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 29.9.2016 im Verfahren VG 4 K 305/15 wird gebilligt.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 11/18/2016**

„Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ wird gemäß § 11 BauGB beschlossen.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 12/18/2016**

„(1) Der Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen

und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.“

(2) Der Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 13/18/2016**

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 234/2016 – „Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.42 "Zepelinufer/Zehlendorfer Straße" – ab.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 14/18/2016**

„(1) Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstücke 20 bis 23, jeweils teilweise, begrenzt im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Güterfelder Straße, im Westen durch das Flurstück 24 der Flur 1, im Norden durch die Flurstücke 20 bis 23 der Flur 1, und im Osten durch die Flurstücke 19/4 sowie 19/1 der Flur 1, jeweils Gemarkung Ruhlsdorf, wird der Bebauungsplan Nr. 72 "Nördlich der Güterfelder Straße" gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), aufgestellt.“

(2) Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet in Ergänzung der vorhandenen Siedlungsstruktur.“

(3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.“

Die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes werden erläutert.“

(4) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 15/18/2016**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Bauvorhaben Biomalzspange / Nordanbindung Stahnsdorf den 1. Nachtrag zur Verein-

barung vom 08.11.2007/23.11.2007 (gemäß Anlage) zu unterzeichnen.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 16/18/2016**

„Die Stadt beabsichtigte bislang, den Hochbau auf dem Hafenaerial selbst zu realisieren. Alternativ dazu wird die Verwaltung nunmehr dazu ermächtigt, den Teil des Grundstückes, der für den Hochbau gebunden ist, zum Kauf oder zur Erbpacht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens auszuschreiben.“

Dabei ist es zwingend notwendig, dass die Realisierung der städtischen Idee für dieses Teilareal – die Errichtung eines Gebäudes mit Gastronomie und Hafenmeisterbüro – für den potentiellen Investor verpflichtend ist.“

Die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens, sowie ein Vorschlag für das weitere Vorgehen werden, den Gremien nach entsprechender Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens vorgelegt.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 17/18/2016**

„Der Terminplan der Stadtverordnetenversammlung Teltow und ihrer Ausschüsse wird für den Zeitraum 01. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 in der vorgelegten Fassung bestätigt.“

#### **SVV-Beschluss-Nr.: 18/18/2016**

„Mit Wirkung vom 01.01.2017 wird der bisherige stellvertretende Schiedsmann, Herr Michael Seifert, zum Vorsitzenden der Schiedsstelle bestellt.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:



#### **SVV-Beschluss-Nr.: 19/18/2016**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mit Beschluss-Nr.: 19/18/2016 dem Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 257/2016 – „Stellenbesetzung“ – zu.“

**BESCHLÜSSE DER  
21. SITZUNG DES HAUPTAUS-  
SCHUSSES VOM 13.12.2016**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 01/21/2016**

„Die Tagesordnung der 21. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Teltow vom 13.12.2016 wird in ihrer Reihenfolge geändert und um die Tagesordnungspunkte 10. „Sonstiges und Informationen –öffentlich–“ und 10.1. „Weitere Informationen (Teil 2)“ erweitert.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 02/21/2016**

„Der Beschluss-Nr.: HA-01/17/2016 (DS-180/2016) wird dahingehend abgeändert, dass das Büro DAS aus Frankfurt (Oder) mit der Projektsteuerung bis zum 31.12.2016 beauftragt werden sollte.“

**HA-Beschluss-Nr.: 03/21/2016**

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Mit der Weiterplanung und der Bauüberwachung der Biomalzspange / Nordanbindung Stahnsdorf (HOAI Leistungsphase 5-9) wird das Ingenieurbüro BAUR-CONSULT aus Teltow wie folgt beauftragt.

1. Ausführungsplanung (Lph. 5 HOAI) unter dem Vorbehalt, dass die SVV diese finanziellen Mittel am 14.12.2016 frei gibt.

2. Vorbereitung der Vergabe, Bauüberwachung, -betreuung und Dokumentation sowie

Ausführungsplanung der Lärmschutzwand mit Schalplänen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 der Stadt Teltow und der damit verbundenen Zurverfügungstellung der entsprechenden finanziellen Mittel.“

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 04/21/2016**

„Dem Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Einfamilienhauses mit dazugehöriger Erschließung über Privatstraße auf dem Grundstück Teltower Straße 35 Teilfläche 2 (Gemar-

kung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 33) wird nicht zugestimmt.“

**BESCHLÜSSE DER 19. STADT-  
VERORDNETENVERSAMMLUNG  
VOM 14.12.2016**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/19/2016**

„Die Tagesordnung der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teltow vom 14.12.2016 wird um die Anträge der Fraktion CDU/B'90Grüne und FDP/LTR, DS-Nr.: 251/2016 – Teltow wird „Mittelstandsfreundliche Gemeinde“ – und des Bürgermeisters, DS-260/2016 – Solare Substitution im Freibad Kiebitzberge als Modellprojekt für die Wärmewende in Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf – und DS-293/2016 – 1. Änderung des Terminplanes der Stadtverordnetenversammlung Teltow und ihrer Ausschüsse für den Zeitraum Februar 2017 bis Januar 2018 – erweitert. Die Einordnung erfolgt als neuer TOP 6.1.1. unter dem TOP 6. „Anträge der Fraktionen“, 6.1. „Anträge der Fraktion CDU/B'90Grüne und FDP/LTR“ und als neue TOPs 7.8. und 7.9.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/19/2016**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, 1.) bei der Gütegemeinschaft Mittelstand-sorientierte Kommunalverwaltungen e.V. c/o Kreis Paderborn – Servicestelle Wirtschaft Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn [www.gmkev.de](http://www.gmkev.de) die Mitgliedschaft für die Stadt Teltow zu beantragen

2.) und nach erfolgter Verleihung des RAL-Gü-tezeichens mit diesem für die Stadt zu werben. Insbesondere bei/auf:

- sämtlichen Schriftverkehr
- Webseite der Gemeinde
- Rathauseingängen
- im Bereich der Ortseingangsschilder

3.) Es wird angestrebt, dass auch die Nachbarkommunen Kleinmachnow und Stahnsdorf einen gleichartigen Beschluss fassen, um so nicht nur als „Mittelstandsfreundliche Gemeinde“, sondern als „Mittelstandsfreundliche Region“ ein gemeinsames Auftreten zu ermöglichen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/19/2016**

„Die Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV Land Brandenburg für den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Menschens-Kinder Teltow" der Stadt Teltow werden beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/19/2016**

„(1) Die öffentlichen und privaten Belange sind in Anlehnung an § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.

(2) Die Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich der Stadt Teltow („Werbeanlagensatzung Altstadt“) einschließlich der Anlage zum Geltungsbereich wird in der Fassung vom 30.11.2016 beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/19/2016**

„Auf das Konto Biomalzspange / Nordanbindung Stahnsdorf: Produkt 54101-785267, Maßnahme 231, werden außerplanmäßige finanzielle Mittel in Höhe von 50.444,43 € eingestellt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/19/2016**

„Auf das Produkt 54101 785247 Maßnahme 237 „Straßenbau Hauffstraße“ werden überplanmäßig finanzielle Mittel in Höhe von 35.000,00 € (für Bau- und Planungsleistungen) eingestellt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 07/19/2016**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung Teltow unterstützt nachdrücklich das Vorhaben der Freibad Kiebitzberge GmbH " Solare Substitution im Freibad Kiebitzberge als Modellprojekt für die Wärmewende in Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf" mit der eingereichten Projektskizze, Az.: 0204KM0198 „Demonstration leistungsfähiger EE-Technologie im kommunalen Freibad Kiebitzberge für Heizung und Warmwasser, sowie Beckenerwärmung als öffentlichkeitswirksames Vorbild für die solare Wärmewende der Privathaushalte im Einzugsgebiet Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf sowie für andere Freibäder“.

2. Das beantragte Projekt wurde noch nicht begonnen, für die geplanten Maßnahmen besteht keine weitere öffentliche Förderung entsprechend der Vorgaben nach Punkt 5 der Richtlinie - Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte, Förderaufruf im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).“

#### SVV-Beschluss-Nr.: 08/19/2016

„Die 1. Änderung des Terminplanes der Stadtverordnetenversammlung Teltow und ihrer Ausschüsse wird für den Zeitraum 01. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 in der vorgelegten Fassung bestätigt.“

gez. Büro der Stadtverordnetenversammlung Teltow, den 16.12.2016

#### BEKANNTMACHUNG DES SVV-BESCHLUSSES NR. 05/16/2016 ERÖFFNUNGSBILANZ DER STADT TELTOW

Die SVV hat beschlossen:

„Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 mit ihren Anlagen wird beschlossen.“

gez.  
Andrea Scharrenbroich  
Vorsitzende der SVV

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR GRUNDSTEUER 2017



Für das Jahr 2017 wird nicht jedem Grundsteuerpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei deren Besteuerungsgrundlagen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Steuerschuldner haben für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Grundsteuer wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Steuerpflichtigen hiermit gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, -Der Bürgermeister-, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Grundsteuer wird mit den Raten und zu

den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres 2017 veräußert, so ist der bisherige Eigentümer/Steuerschuldner verpflichtet, die Grundsteuer bis zur Bekanntgabe eines Änderungsbescheides weiterhin zu entrichten. Die Steuerpflicht besteht dann nach den gesetzlichen Bestimmungen für das gesamte Kalenderjahr fort.

Teltow, 15.11.2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN 2017



Für das Jahr 2017 wird nicht jedem Gebührenpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Gebührenpflichtigen, bei denen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Gebührenpflichtigen haben für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Straßenreinigungsgebühr wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle

betroffenen Gebührenpflichtigen hiermit gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Gebührenfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, -Der Bürgermeister-, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow,

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Teltow, 15.11.2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG DER EINSCHÜLER DES SCHULJAHRES 2017/2018



Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) beginnt die Schulpflicht für Kinder zum Schuljahr 2017/2018, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden. Der erste Schultag im Schuljahr 2017/ 2018 ist Montag, der 04. September 2017.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2017, jedoch vor dem 01. August 2018 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmel-

dung immer in der für den Hauptwohnsitz des Kindes zuständigen Grundschule zu erfolgen hat. Das zuständige Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel kann nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten, dass eine andere Schule besucht wird.

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke sind der Satzung der Stadt Teltow über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow vom 20.11.2014 (veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“ Nr. 10 vom 03.12.2014) zu entnehmen. Die zuständigen Schulen für die Überschneidungsgebiete werden durch den Schulträger im Einvernehmen mit dem/der Schulleiter/in bestimmt. Eltern werden durch die Stadtverwaltung über die zuständige Schule schriftlich unterrichtet.

Die Schulanmeldung, zu der bitte die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebestätigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen sind, findet

am Montag, den 13. Februar 2017,  
von 14 Uhr bis 18 Uhr

sowie

am Dienstag, den 14. Februar 2017,  
von 14 Uhr bis 19 Uhr

an allen Teltower Grundschulen (Grundschule Ernst von Stubenrauch, Grundschule Anne Frank, Grundschule Am Röthepfuhl) statt. Das Kind ist bitte zur Schulanmeldung persönlich vorzustellen.

Ergänzende Informationen werden in den Grundschulen sowie in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Schule, Kultur, Soziales, Gebäudemanagement unter der Telefonnummer 03328/4781-246 erteilt.

Teltow, den 10.11.2016

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## PIKTOGRAMME – OHNE WORTE UND DOCH VERSTÄNDLICH:



ÖFFENTLICH BEHANDELT



NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT



BEBAUUNGSPLAN



FINANZEN



SATZUNGEN



ANMELDUNG

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

## Der Umwelt zuliebe...

...erlebt das „Amtsblatt für die Stadt Teltow“ einen ökologischen Wandel.

**UM DIE AUFLAGE VON 12.500  
EXEMPLAREN UMWELTSCHONEND  
PRODUZIEREN ZU LASSEN, SETZT  
DIE STADT NUNMEHR AUF EINEN  
NACHHALTIGEN DRUCKPROZESS.**

Optisch oder qualitativ kommen dabei keinerlei Mängel auf! Doch was zeichnet das „grüne“ Papier eigentlich aus? Woran erkennt man es? Abhilfe schaffen hier Zertifizierungen wie der „Blaue Engel“ oder die „Euroblume“. Diese Umweltzeichen garantieren die hohen ökologischen Standards der Recycling-

papiere. Die „Euroblume“ kennzeichnet Konsumgüter, die sich durch besondere Umweltverträglichkeit und eine vergleichsweise geringe Gesundheitsbelastung auszeichnen. Bei Schriftstücken mit dem „Blauen Engel“ hingegen müssen die verarbeiteten Papierfasern zu 100 Prozent aus Altpapier bestehen. Dessen Herstellung spart circa 70 Prozent Wasser und 60 Prozent Energie gegenüber einem Frischfaserpapier, denn gearbeitet wird ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien. Natürliche Ressourcen werden geschont und CO<sub>2</sub>-Emissionen im gesamten Druckverfahren verringert. Die eingesetzten Druckfarben sind dabei vegan – die palmölfreien Farben basieren auf Baumharzen sowie Soja- und Leinöl. Umschlag und Inhalt des „Amtsblattes für die Stadt Teltow“

bestehen ab sofort aus dem Papier Circle Offset – dieses ist sowohl mit dem „Blauen Engel“ als auch mit der „Euroblume“ ausgezeichnet.

In den Händen halten die Leser alles in allem ein gemäß natureOffice klimaneutral erzeugtes Endprodukt. Der Anspruch dabei: **dem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz gerecht zu werden!**

**klimaneutral**  
natureOffice.com | DE-345-906875  
**gedruckt**



# INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten  
und vielseitige Veranstaltungs- und  
Freizeit-Tipps!

## Pfad zur Altstadt heißt „Dr.-Walter-Romberg-Steig“

Straßennamen sind nicht nur Schall und Rauch – sie treffen eine Aussage. Zu Ehren Dr. Walter Rombergs wurde dem Weg, der das Zeppelinufer und die Ritterstraße miteinander verbindet, die offizielle Bezeichnung „Dr.-Walter-Romberg-Steig“ verliehen. Dr. Walter Romberg, der 1928 in Schwerin geboren wurde und 2014 in Teltow verstarb, war ein erfolgreicher Mathematiker an der Akademie der Wissenschaften der DDR und eine wichtige Person in politischen und religiösen Belangen. Seine Rolle bei der Neube-gründung der SPD im Osten Deutschlands, die leitende Tätigkeit bei den Verhandlungen zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sowie die Verantwortung in der Finanzpolitik der letzten DDR-Regierung, verliehen ihm hohe Anerkennung. Seit 1960 leistete Romberg insbesondere mit seinem Wirken in der „Friedensinitiative“ wesentliche Beiträge zur Friedensarbeit der Evangelischen Kirche. Der Grund auch, warum

NEWS  
01



für seine Familie nie der Politiker Romberg im Mittelpunkt stand, sondern vielmehr der Christ und „Friedensdenker“. Der kleine aber feine Pfad, der fast wie ein Tor zum beliebten Teltower Altstadt-kern wirkt, trägt fortan seinen würdigen Namen. Eine Bank soll dort – versehen mit einem entsprechenden Hinweisschild – ebenfalls in Kürze ihren Platz finden. Rombergs Ehefrau hofft, dass **„ANGESICHTS DER DARGEBOTENEN RASTMÖGLICHKEIT VIELE MENSCHEN KÜNFTIG HIER PAUSIEREN UND SICH DR. WALTER ROMBERG UND SEINE VERDIENSTE IN ERINNERUNG RUFEN WERDEN.“**

NEWS  
04

## Tradition: Weihnachtskochen bei der Feuerwehr

Dass Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt an Heiligabend auf der Feuerwache für die Kameraden und Rettungskräfte einen Weihnachtsbraten zubereitet, hat mittlerweile seit 2002 Tradition. Weshalb er das seit 14 Jahren macht? „Die Mitarbeiter von Feuerwehr und Rettungswache sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr im Dienste unserer Bürgerinnen und Bürger unterwegs – auch am 24. Dezember! Ihr Einsatz hat vielen Menschen in der Region das Leben gerettet oder auch die Existenzen gesichert. Dafür möchte ich mich einfach bedanken.“ Gespendet wurde der Festtagsbraten übrigens von der Fleischerei Bleich aus Kleinmachnow. Auch dem Familienbetrieb war es wichtig, den Einsatzkräften auf diese Weise seine Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

## Röthepfuhl-Grundschule pflegt 13 neue Bäume

NEWS  
02

Gemeinsam mit Fachleuten erschufen die Schüler der Ruhlsdorfer Grundschule einen neuen Lebensraum für 13 heranwachsende Bäume. Am 14. Dezember wurden die Bäumchen in die Erde gesetzt. Die Neupflanzung kompensiert die Weidenbäume, die dort aufgrund mangelnder Vitalität gefällt werden mussten.

Die Schule möchte nun die Entwicklung von Silber-Weide, Erle, Sumpfzypresse und Urweltmammutbaum beobachten. Im Januar 2017 sollen entsprechende Patenschaften in Anwesenheit von Bürgermeister Thomas Schmidt mit Plaketten offiziell besiegelt werden. Dann gibt es im Stadtgebiet 42 grüne Patenkinder.



NEWS  
03

## APM holt Weihnachtsbäume ab

Der Abholtermin zur Weihnachtsbaumentsorgung ist im Abfalltourplan des aktuellen Abfallkalenders für das Jahr 2017 hinterlegt oder im Online-Abfalltourplan auf der Internetseite [www.apm-niemegk.de](http://www.apm-niemegk.de) einsehbar. Bei den betreffenden Ortschaften im Abfalltourplan, bei denen neben dem Abholtermin ein kleines rotes Telefon abgebildet

ist, erfolgt die Abholung der Weihnachtsbäume nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung! Diese kann auch unter der kostenfreien Service-Hotline 0800-1837646 verbindlich vorgenommen werden. Der Weihnachtsbaum sollte am Abholtag ohne jeglichen Baumschmuck bis 06.00 Uhr früh zur Abholung bereit stehen.

## FEUERWEHR- EINSATZSTATISTIK

Übrigens wurden in den Monaten September, Oktober und November 2016 220 Einsätze gefahren. Es handelte sich dabei um acht Brandeinsätze, 97 technische Hilfeleistungen, 59 Rettungsdiensteinsätze und 56 Fehlalarme.

NEWS  
05

## Mit Axel Schulz zur 10. Regionalen Ausbildungsmesse

Am 21. Januar 2017 findet in der Zeit von 10 bis 15 Uhr die 10. Regionale Ausbildungsmesse Teltow statt. Wie immer bietet die größte derartige regionale Messe Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfangreiche Informationen über neue wie auch klassische Berufsbilder und unternehmensspezifische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Unternehmen, Hochschulen und Universitäten präsentieren sich und ihr Angebot auf vielfältige Art und Weise. Für das Event 2017 hat der Ex-Box-Profi, Schauspieler und Co-Kommentator Axel Schulz die Schirmherrschaft übernommen. Daher heißt es dieses Mal: RING FREI für deine Zukunft!

**Axels Tipp:**

**„IHR BRAUCHT ZWEI DINGE: SPASS AN DER SACHE UND EINEN BERUF DER GEFRAGT IST! AUF DER MESSE HABT IHR DIE GROSSE CHANCE, EUCH EINEN DER BESTEN AUSBILDUNGSPLÄTZE ZU SICHERN.“**

Die Regionale Ausbildungsmesse Teltow kann am 21. Januar von 10 bis 15 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei. Das Messeheft, eine Anfahrtsbeschreibung und weitere Infos gibt es unter [www.ausbildungsmesse-teltow.de](http://www.ausbildungsmesse-teltow.de).

NEWS  
06

## MenschensKinder Teltow eröffnete Eltern-Kind-Gruppe „Familynos“ im Gesundheitszentrum

Lautes Kinderlachen, der Duft von Tee und Kaffee und ein bunter Wortmix aus vielen Sprachen hängen in der Luft, im Hintergrund rattert die Nähmaschine. Seit einigen Wochen hat im Gesundheitszentrum in der Potsdamer Straße 7 – 9 eine neue Eltern-Kind-Gruppe ihre Arbeit aufgenommen: die Familynos. Regelmäßig treffen sich hier in einem Raum hinter der Cafeteria Familien aus Teltow und aller Welt, um gemeinsam zu spielen, zu singen, zu basteln, die Umgebung zu erkunden und sich auszutauschen. „Von Anfang an war die Gruppe sehr gut besucht“, sagte Solveig Haller, Werkleiterin des städtischen Eigenbetriebes „MenschensKinder“. „Eltern und Kinder sind froh über das neue Angebot des Familienzentrums Philantow, das die vier schon bestehenden Eltern-Kind-Gruppen erweitert und ein besonderes Augen-

merk auf Familien legt, die neu in die Stadt gekommen sind.“ Die Familynos richten sich an alle Familien, die Lust auf kulturelle Vielfalt haben. Hier gibt es für Eltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern die (neue) Heimat kennenzulernen, sich über Alltägliches zu unterhalten und ganz nebenbei die Sprache zu erlernen. Und eines wird dabei einmal mehr klar: Teltow ist bunt und weltoffen – dafür sind nicht nur die Familynos ein deutliches Zeichen.



## Ausbildung bei der Stadtverwaltung

NEWS  
07

Zum 1. August sucht die Stadt Teltow Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten mit Fachrichtung Kommunalverwaltung. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Bewerbungsfrist ist der 15. Februar. Die Möglichkeit eines persönlichen Informationsgesprächs bietet sich interessierten Jugendlichen übrigens auf der 10. Regionalen Ausbildungsmesse Teltow am 21. Januar im Oberstufenzentrum.

Die Stadt Teltow ist an diesem Tag an **Standnummer 28** zu finden.

*Infos zur Ausschreibung, zu den Anforderungen, zum Bewerbungsverfahren sowie zum Ablauf der Ausbildung gibt es unter dem Link <http://www.teltow.de/teltow/ausschreibungen/stellenangebote>*

NEWS  
08

## Schiedsamt: Stellvertreter übernimmt Vorsitz

Schiedsman Michael Seifert übernimmt ab Januar den Vorsitz der Teltower Schiedsstelle. Der Grund: Anfang 2017 endet die Amtszeit von Schiedsfrau Elisabeth Camin, die das Amt aus gesundheitlichen Erwägungen nicht weiter ausüben kann. Dem Vorschlag, ihren bisherigen Stellvertreter mit dem Amt zu betrauen, waren die Stadtverordneten einstimmig gefolgt. Seifert, der bereits seit 2010 als Stellvertreter fungiert und 2015 erneut für fünf weitere Jahre gewählt worden war, verfügt sowohl über die erforderlichen Fachkenntnisse als auch über

umfangreiche praktische Erfahrungen. Mit einem Blumenstrauß dankten der Bürgermeister und die Stadtverordneten Elisabeth Camin für ihr langjähriges ehrenamtliches Wirken. Ob kleine Streitigkeiten zwischen Nachbarn, Hausfriedensbruch, üble Nachrede, Verleumdung oder Sachbeschädigung – mehr als sieben Jahre löste sie festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick. Das frei werdende Amt der stellvertretenden Schiedsperson soll kurzfristig neu besetzt werden.



## „Marina Teltow“: Aktuelles Baugeschehen und Einsparmöglichkeiten

NEWS  
09

Wie die Projektsteuerung dem Teltower Hafen- und dem Hauptausschuss am 13. Dezember in einer gemeinsamen Sitzung mitteilte, schreiten die Bauarbeiten auf dem Areal der künftigen Marina voran. Die Arbeiten zur Herstellung eines bebaubaren Grundstücks für das Hafengebäude sind abgeschlossen. Seit dem 8. Dezember wird erst einmal nicht mehr abgebaggert und abtransportiert. Vielmehr wird nun das Hafenbecken in Angriff genommen. Der erste Schritt: Die Hafenböschung muss gesichert werden. Dazu werden etwa 400 Rüttelstopfsäulen mit einem Durchmesser von 60 Zentimetern in den Boden eingebracht. Diese Arbeiten sollen, so die Witterung mitspielt, Ende Januar 2017 abgeschlossen sein. Im Anschluss wird es dann zügig mit dem Erdaushub des Hafenbeckens, mit der Gestaltung der Terrasse und mit den Bauarbeiten für die Verkehrs- und Medienerschließung weitergehen.

Parallel zum Weiterbau wurden alternative Herangehensweisen untersucht und Einspar-

potentiale eruiert. Zuletzt haben die Stadtverordneten mehrheitlich beschlossen, den Teil des Grundstückes, der für den Hochbau gebunden ist, von der Verwaltung zum Kauf oder zur Erbpacht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens anbieten zu lassen. Um den Hafen im angedachten Sinne zu errichten und betreiben zu lassen, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Stadt im Hinblick auf das Gebäude für Gastronomie und Hafenmeisterbüro selbst als Bauherr fungiert. Sollte die Investorensuche im Rahmen dieses Verfahrens von Erfolg gekrönt sein, würde das laut Projektsteuerung immense Einsparungen bedeuten. Ebenfalls Kosten sparen möchte die Stadt unter anderem durch die Streichung des ursprünglich geplanten, stationären Krans und die Umplanung der Sitzterrassen, aus denen unter Wegfall einiger Plätze eine Sitzebene mit Überblick über das Hafengeschehen werden soll. Dadurch würde man weniger Rüttelstopfsäulen benötigen. Das hierfür laut Projektsteuerung geschätzte Einsparpotential: etwa 1,5 Millionen Euro.

## Informationen zu Straßenbaumaßnahmen

**WALDSTRASSE.** In der Waldstraße haben die Bauarbeiten begonnen – derzeit wird die Regenwasserleitung verlegt. Mit Fertigstellung der Regenwasserleitung beginnen dann weitere Straßenbauarbeiten.

**MÜHLENBERGSTRASSE.** Mittlerweile wurden die Rigolen fertiggestellt. Auch die Lärmschutzwand wurde errichtet und inzwischen abgenommen.

**HAUFFSTRASSE.** Der Straßenbau zwischen Schillerstraße und Osdorfer Straße ist fertiggestellt. Auch die Bauabnahme ist kürzlich erfolgt.

**RÜHLSDORFER STRASSE.** Die Baumaßnahme liegt nach Aussage des Straßenbaulastträgers im Zeitplan. Die Geh- und Radwegeanlage auf der westlichen Seite ist bereits in Herstellung und teilweise bereits fertiggestellt. Parallel laufen die Arbeiten an der Verlegung der Regen- und Schmutzwasserleitungen sowie am Regenrückhaltebecken des Achtruthengrabens.

## Warten auf das Bushäuschen

NEWS  
10

Ein Wartehäuschen soll demnächst auf der Südseite der Potsdamer Straße an der Haltestelle Feuerwehr/Polizei errichtet werden. Grund dafür ist die starke Frequenz vor Ort. Wartende Fahrgäste konnten sich bislang weder setzen, noch fanden sie Schutz vor Wind oder Regen. Das Häuschen ist bereits bestellt und soll bis Ende Januar geliefert werden. Etwas Geduld ist also noch gefragt. Kostenpunkt für die neue Überdachung: etwa 5.500 Euro. Insgesamt gibt es in Teltow 62 Haltestellen mit Buswartehäuschen.



NEWS  
11

## Spielgerät eingeweiht

Über eine neue Kletterpyramide im Wert von 7875 Euro dürfen sich die Schüler der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule freuen. Das Spielgerät wurde über den dortigen Förderverein finanziert, unter anderem über einen groß angelegten Sponsorenlauf, der insgesamt 6700 Euro eingebracht hatte. Dem Verein gehören derzeit 68 Mitglieder an. Er unterstützte auch die Anschaffung von neuen T-Shirts, Sweatshirts und eines Lehrermikroskops. Die Kosten für die Aufstellung der Kletterpyramide wurden von der Stadtverwaltung Teltow übernommen. Feierlich eingeweiht wurde es Ende November zum Tag der offenen Tür der Schule.

## NEWS 12 Grundstückssuche für Schwimmhalle

Ein Grundstück muss her! Die Verwaltung soll in enger Abstimmung mit den Nachbarkommunen Kleinmachnow und Stahnsdorf in den kommenden Monaten nach geeigneten Flächen für eine Schwimmhalle suchen, deren Vor- und Nachteile auflisten

und die Kosten bis zur Baureife darstellen. Das hat die Stadtverordnetenversammlung am 30. November einstimmig beschlossen. Die Ergebnisse sollen bis Mitte nächsten Jahres vorgelegt werden. Damit macht die Stadt einen großen Schritt in Richtung jenes Wunsches, der in den Bürgerhaushalten Teltows und Stahnsdorfs jeweils vordere Plätze einnahm. Klares Ziel bleibt: eine Halle für Schwimmen und Schulsport, jedoch kein

Spaßbad. Die Prüfung einer Überdachung des bereits regional betriebenen Freibades Kiebitzberge hatte sich in der Vergangenheit als nicht realisierbar herausgestellt. **„DA SICH DIE ZUSAMMENARBEIT DER KOMMUNEN TKS BEIM FREIBAD BEWÄHRT HAT, SOLL AUCH DAS VORHABEN EINER MÖGLICHEN SCHWIMMHALLE REGIONAL ANGEPACKT WERDEN,** so Bürgermeister Thomas Schmidt.

# AKTIVE SENIOREN IN TELLOW

Im Seniorentreff ist für jeden etwas dabei!

**12. JANUAR 10:00 UHR**

**NEUJAHRSFRÜHSTÜCK**

Hinweis: bereits ausgebucht!

**17. JANUAR 13:00 UHR**

**PREISSKAT**

Leitung: Heinz Timm

**19. JANUAR 14:00 UHR**

**EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN**

Konzert mit Violine und Klavier

Eintritt: 1 EUR

**24. JANUAR 14:00 UHR**

**„WER KNACHT DIE NUSS?“**

Heiteres Gedächtnistraining

Leitung: Marianne Männchen

**26. JANUAR 14:00 UHR**

**KLATSCHKAFFEE**

„Wie war das Jahr 2016?“

Leitung: Jutta Neißer

**02. FEBRUAR 14:00 UHR**

**INTERNATIONALE VOLKSTÄNZE**

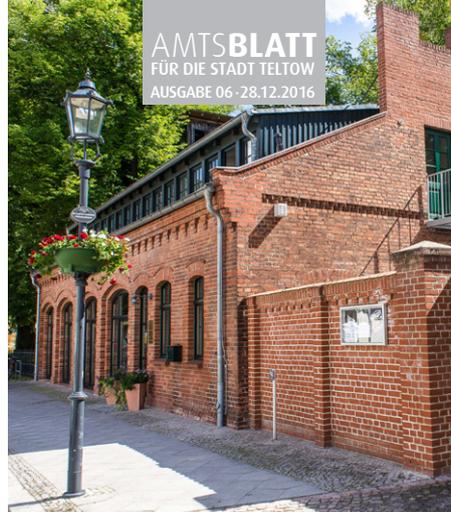
mit Lehrerin Stefanie Köhler

**07. FEBRUAR 14:00 UHR**

**FASCHINGSPARTY**

mit DJ Rolf Schüler

Eintritt: 6 EUR



**09. FEBRUAR 14:00 UHR**

**SPIELNACHMITTAG BEI KAFFEE  
UND KUCHEN**

Leitung: Barbara Maßlow

**14. FEBRUAR 13:00 UHR**

**GEPFLEGTE HAUT IM ALTER**

mit Kosmetikerin Winnie Häusler

Eintritt: 1 EUR

**16. FEBRUAR 14:00 UHR**

**EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN**

Konzert mit Violine und Klavier

Eintritt: 1 EUR

**21. FEBRUAR 13:00 UHR**

**PREISSKAT**

Leitung: Heinz Timm

**23. FEBRUAR 14:00 UHR**

**KLATSCHKAFFEE**

„Weiberfastnacht!“ Wilde Weiber tanzen ausgelassen!

Sportliche Leitung: Gerda Lattek

**Der Seniorentreff macht  
eine Feiertagspause.  
Ab 9. Januar ist dieser dann  
wieder regulär geöffnet.**

*Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten oder weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an [I.rueger@teltow.de](mailto:I.rueger@teltow.de) oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.*

Änderungen vorbehalten!



**Philantow –  
Ein Ort zum „Menschsein“**

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Alle Interessierten finden in den gemütlichen Räumlichkeiten nicht nur unterschiedliche Angebote, sondern auch eine breite Unterstützung vor. Das Philantow bringt Menschen zusammen, hilft da, wo Hilfe gebraucht wird und begegnet den Gästen mit Respekt und großem Herzen.

**IN UNSEREM GEMÜTLICHEN  
CAFÉ FINDEN GROSS  
UND KLEIN EIN  
WOHLFÜHLPLÄTZCHEN.**

Die Großen können bei Tee oder Kaffee nette Leute treffen oder anregende Gespräche führen – die Kleinen dürfen unterdessen im benachbarten Spielzimmer klettern und toben oder ein spannendes Buch aus der haus-eigenen Bibliothek lesen.

Lust darauf, die wärmenden Sonnenstrahlen auf der Terrasse zu genießen oder die Spielplatzburg zu erobern? Dann freuen wir freuen uns auf Ihren Besuch. Unter [www.philantow.de](http://www.philantow.de) finden Sie unser buntes Programm.





## VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

IN TELTOW FÜR DIE  
GANZE FAMILIE



**11. JANUAR 18:00 UHR**

### „BEGEGNUNGEN“

15 Jahre „Teltow ohne Grenzen e.V.“

Vernissage zur Ausstellung

 Neues Rathaus  
Erdgeschoss

**18. JANUAR 20:00 UHR**

### TELLOW SINGT!

Freies Singen für jedermann

Wer mitmachen möchte, steht nicht allein auf der Bühne: Eine Live-Band führt durch den Abend. Zur Hilfe werden die Songtexte via Beamer auf eine Leinwand übertragen. Ob Volkslieder, Schlager oder Pop – es ist für jeden etwas dabei. Mutige vor!

 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10  
 Eintritt: VVK\*/AK: 6 EUR  
Ermäßigt\*\*: 4 EUR

**21. JANUAR 10:00 UHR**

### 10. REGIONALE AUSBILDUNGSMESSE TELTOW

„RING FREI für deine Zukunft“

Schirmherr: Axel Schulz  
 OSZ Technik Teltow  
Potsdamer Straße 4 | Teltow

**27. JANUAR 11:00 UHR**

### KRANZNIEDERLEGUNG ZUM HOLOCAUST-GEDENKTAG

 VVN-Denkmal  
Sandstraße  
Interessierte Bürger sind herzlich  
willkommen!

**03. FEBRUAR 19:00 UHR**

### „THOMAS SCHMID – MALEREI“

Vernissage zur Ausstellung  
 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10

**11. FEBRUAR 16:00 UHR**

### „SCHNEEFLÖCKCHEN“ –

Musikalisches Märchen für Kinder ab 4 J.

 Stubenrauchsaal  
Neues Rathaus  
 Eintritt: AK: 8 EUR  
VVK\* Ermäßigt\*\*: 6 EUR

**15. FEBRUAR 20:00 UHR**

**TELLOW SINGT!** Freies Singen für jedermann

 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10  
 Eintritt: VVK\*/AK: 6 EUR  
Ermäßigt\*\*: 4 EUR

**20. FEBRUAR 19:00 UHR**

**DIA-TON-SHOW** über die Faszination  
Norwegens mit Nina und Thomas W. Mücke

 Bürgerhaus  
Ritterstraße 10  
 Eintritt: AK: 11 EUR  
VVK\*/Ermäßigt\*\*: 9 EUR

## FEBRUAR IST NARRENZEIT

### KARNEVAL MIT DEM DAMENELFERRAT „ROT-WEISS“ UND DEM TELTOWER CARNEVAL CLUB

Schon ein Weilchen ist es her, dass der Startschuss für die fünfte Jahreszeit fiel. Denn am 11.11. pünktlich um 11:11 Uhr forderte Ihre Lieblichkeit Prinzessin Chantal I. des Damenelferrates „Rot-Weiss“ Teltow e.V. samt Gefolge wieder einmal den symbolischen Schlüssel für das Rathaus von Bürgermeister Thomas Schmidt ein. Es regnete Konfetti – Kamelle flogen! Wer die jecksche Stimmung nicht verpassen möchte – aufgepasst! Auch in dieser Saison sind im Februar alle karnevalsbegeisterten Teltower und Gäste herzlich



eingeladen, den Veranstaltungen der Karnevalisten beizuwohnen. Alle Infos sowie die Veranstaltungstermine finden Interessierte auf den Webseiten der beiden Vereine.

### TELLOW HELAU!

 Termine Damenelferrat:  
[www.karneval-in-teltow.de](http://www.karneval-in-teltow.de)  
Termine Teltower Carneval Club:  
[www.tcc-teltow.de](http://www.tcc-teltow.de)

\*Karten sind erhältlich ab 2 Monate vor der Veranstaltung an folgenden Verkaufsstellen: • Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293  
• Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Online-Tickets unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

\*\*Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de). Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

## BERATUNGSANGEBOTE

### → Seniorenbeirat

09.01.2017 | 13.02.2017  
jeweils 10:00 – 12:00 Uhr  
Neues Rathaus | Raum 1.24

Zu dieser Zeit kann der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer 03328 4781 242 oder per E-Mail (seniorenbeirat@teltow.de) kontaktiert werden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

### → Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail (s.wuttke@teltow.de) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



### ↓ Energieberatung

17.01.2017 | 21.02.2017  
14:00 – 18:00 Uhr  
Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung von  
Mo. bis Fr. von 8:00 – 18:00 Uhr  
unter 0331 9822 9995

**DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW  
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT  
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.  
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN  
SITZUNGSTERMINEN DER  
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.  
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD  
VORAUSSICHTLICH ENDE FEBRUAR 2017  
ERSCHEINEN.**

## SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

### → Januar 2017

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,  
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales**  
09.01.2017 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Umwelt und Energie**  
10.01.2017 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**  
11.01.2017 um 18:00 Uhr
- **Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss**  
12.01.2017 um 18:00 Uhr
- **Hafen-Ausschuss**  
17.01.2017 um 18:00 Uhr
- **Kita-Werksausschuss**  
18.01.2017 um 18:00 Uhr
- **Hauptausschuss**  
23.01.2017 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort: Güterfelder Str. 36,  
OT Ruhlsdorf**

- **Ortsbeirat Ruhlsdorf**  
19.01.2017 um 17:30 Uhr

### → Februar 2017

**Sitzungsort: Neues Rathaus,  
Marktplatz 1-3,  
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

- **Regionalausschuss**  
07.02.2017 um 18:00 Uhr
- **Stadtverordnetenversammlung**  
08.02.2017 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,  
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales**  
20.02.2017 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Umwelt und Energie**  
21.02.2017 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**  
22.02.2017 um 18:00 Uhr
- **Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss**  
23.02.2017 um 18:00 Uhr
- **Hafen-Ausschuss**  
28.02.2017 um 18:00 Uhr  
(kurzfristige Änderungen möglich)

## AUSSTELLUNGEN

### → Bürgerhaus, Ritterstr. 10

- 02.12.2016 – 27.01.2017  
„Kontraste – zwischen Realität und Abstraktion“ von Cordula Kerlikowski
- 03.02.2017 – 24.03.2017  
„Thomas Schmid – Malerei“ mit Werken von Thomas Schmid



### → Neues Rathaus, Marktplatz 1-3

- 02.10.2016 – 05.01.2017  
„Ansichten aus Zagan“  
von Irina Swiatek  
Erdgeschoss
- 11.01.2017 – 21.04.2017  
„Begegnungen“ – 15 Jahre Verein  
Teltow ohne Grenzen  
Erdgeschoss
- 28.11.2016 – 24.02.2017  
Arbeiten der Jugendkunstschule  
Obergeschoss

*Bürgermeister Thomas Schmidt, die Stadtverordneten der Stadt Teltow und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und des Eigenbetriebes „MenschensKinder“ wünschen einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.*

